

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 21.12.11

## und Antwort des Senats

- Drucksache 20/2684 -

### **Betr.: Sturmflutsaison: Ist der Hochwasserschutz an der Ernst-August-Schleuse gefährdet?**

*Seit 1930 schließt die Ernst-August-Schleuse mit ihren Toren die Schutzlinie des Ringdeiches um die Elbinsel Wilhelmsburg zwischen dem Klütjenfelder und dem Reiherstieg Hauptdeich. Sie überwindet nicht nur den tideabhängigen Höhenunterschied zwischen dem Ernst-August-Kanal und dem Spreehafen, sondern entwässert über Abschnitte des Wilhelmsburger Kanalsystems die tiefergelegenen Gebiete der Elbinsel und schützt so weite Teile Wilhelmsburgs vor Überflutung.*

*Im Jahre 2009 wurde von HPA mit einem Neubau begonnen, der 100 m entfernt vom alten Bauwerk durch den Klütjenfelder Hauptdeich führt. Während der Bauzeit dieser neuen Schleuse, die im Oktober 2011 abgeschlossen wurde, blieb der Schiffsverkehr durch die bestehende alte Schleuse aufrechterhalten. Aktuell ist bereits das innere Schleusentor der alten Schleuse beseitigt, die alte Schleusenkammer teilweise verfüllt, die Deichkrone zwischen alter und neuer Schleuse abgetragen und nur durch eine Sandsackmauer ersetzt worden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Inwieweit ist der Hochwasserschutz derzeit gewährleistet an der alten Ernst-August-Schleuse?*

Der Hochwasserschutz wird durch die vorhandenen Hochwasserschutzwände sowie das Außenhaupttor der alten Ernst-August-Schleuse gewährleistet. In einem ca. 25 m breiten Abschnitt wird der Hochwasserschutz zwischen der Hochwasserschutzwand und den bereits auf ein sturmflutgeschütztes Niveau aufgehöhten Flächen der neuen Schleuse durch spezielle Hochwasserbarrieren – sogenannte Big-Bags - gewährleistet.

2. *Bildet das äußere Schleusentor jetzt die alleinige Deichlinie?*

Ja. Eine doppelte Deichsicherheit ist nur bei beweglichen Anlagen erforderlich. Da das Außenhaupttor festgesetzt ist und die Antriebe von der Stromversorgung getrennt wurden, ist das Tor wie eine Hochwasserschutzwand zu betrachten, bei der nur eine Schutzlinie erforderlich ist.

3. *Wie wird verhindert, dass durch das undichte alte äußere Schleusentor eindringende Wasser Sand in den Ernst-August-Kanal spült?*

Zur geregelten Abfuhr von eindringendem Wasser wurden zwei Rohrleitungen vom Tor bis zum Kanal verlegt. Zusätzlich wurde am Tor eine Pumpenanlage errichtet, die einsickerndes Wasser direkt in die Elbe zurückfördert. Durch diese Maßnahmen werden weitere Sandausspülungen verhindert.

4. *Warum wurde die Straßenerhöhung auf dem Reiherstieg Hauptdeich (Abtragen der Deichkrone in der aktiven Deichlinie und Ersatz durch bewuchslosen Klei) innerhalb der Sturmflutsaison durchgeführt?*

Ein Aussetzen dieser Teilmaßnahme während der Sturmflutsaison hätte zu erheblichen Verzögerungen des Gesamtprojektes geführt. Da die Straßenerhöhung am Reiherstieg Hauptdeich so ausgeführt werden konnte, dass die Sollhöhe des Deiches zu jeder Zeit gewährleistet war, konnten sie innerhalb der Sturmflutsaison durchgeführt werden. Was den Deichabschnitt mit bewuchslosen Klei angeht, sieht der mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abgestimmte Deichverteidigungsplan vor, dass dieser Abschnitt bei vorhergesagten Sturmfluten > NN +6,0 m mit Vlies abgedeckt wird, wodurch die Stabilität im Sturmflutfall bei Wellenüberschlag sichergestellt ist.

5. *Inwieweit wird der Hochwasserschutz an der Deichlinie zwischen alter und neuer Schleuse zuverlässig gewährleistet?*

Die eingesetzten Big-Bags wurden speziell zur Abwehr von Hochwasser entwickelt. Ihre Schutzhöhe entspricht mit NN +7,80 m der der angrenzenden Hochwasserschutzwand und liegt damit über der Schutzhöhe des alten Außenhaupttores von NN +7,20 m.

6. *War es zu verantworten, das innere alte Schleusentor noch vor Ende der Sturmflutsaison (31.3.2012) zu beseitigen, obwohl man wusste, dass das äußere alte Schleusentor undicht ist?*

Ja. Sickervorgänge an den Dichtungen des Tores haben keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Tores und somit auf die Hochwassersicherheit. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

7. *Wird der Schleusenbereich jetzt über die routinemäßige Überwachung der Deichsicherheit hinaus besonders observiert und wenn ja, in welcher Weise und Intensität?*

Neben der routinemäßigen Überwachung der Deichsicherheit werden regelmäßige Begehungen stattfinden, um die Funktionalität der Entwässerungsleitungen und der Pumpenanlage zu überwachen. Unabhängig davon weist der Baustellenverteidigungsplan für den Neubau der Ernst-August-Schleuse aus, dass die Baustelle bei vorhergesagten Wasserständen > NN +5,0 m mit Baustellenpersonal zu besetzen ist.

8. *Welche Vorkehrungen für den Schutz der Bevölkerung wurden getroffen für den Fall, dass es bei einer Sturmflut doch zu einem Durchbruch im Schleusenbereich kommen sollte?*

Der Schleusenbereich ist durch die von den zuständigen Behörden getroffenen Maßnahmen hochwassersicher. Es sind daher keine über die normalen Planungen zum Schutze der Bevölkerung hinaus gehende Maßnahmen erforderlich.